

# Fact Book für Investoren

## Erwerb eigener Aktien

Allianz Hauptversammlung  
am 4. Mai 2022

**Disclaimer:**

Dies ist eine Zusammenfassung der Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien gemäß des Vorschlags an die Hauptversammlung der Allianz SE am 4. Mai 2022. Diese Zusammenfassung wird Investoren ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Ausführlichere Informationen finden Sie in der am 17. März 2022 veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung 2022 der Allianz SE. Die Allianz SE behält sich das Recht vor, Aktualisierungen vorzunehmen. Die Allianz SE übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Zusammenfassung und kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

Release No. 1.0, veröffentlicht am 17. März 2022

# Inhalt

- 1 [Tagesordnungspunkte](#)
- 2 [Neue Ermächtigungen](#)
- 3 [Nutzung der bisherigen Ermächtigungen](#)
- 4 [Erläuterungen \(„Rationale“\)](#)

## Mehr dazu

-  [Website zur Hauptversammlung](#)
-  [Tagesordnung 2022 \(PDF\)](#)
-  [> TOP 11 Erwerb eigener Aktien](#)  
[> TOP 12 Einsatz von Derivaten](#)
-  [Tagesordnung 2018](#)
-  [Aktienrückkauf](#)

Hinweis bezüglich der Begriffe „Aktionär“, „Anteilseigner“, „Mitarbeiter“ und „Vertreter“:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Dokument die Begriffe „Aktionär“, „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Aktionärinnen, Anteilseignerinnen, Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

# 1 Tagesordnungspunkte zum Aktienrückkauf

## Erwerb eigener Aktien

### TOP 11

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zu deren Verwendung mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses

### TOP 12

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Erwerb eigener Aktien über Multilaterale Handelssysteme

### Worum geht es?

- In Punkt 11 der Tagesordnung wird die Gesellschaft ermächtigt, **eigene Aktien zu erwerben**, durch Punkt 12 der Tagesordnung wird die Möglichkeit des Erwerbs unter Einsatz von Derivaten und zum Erwerb über multilaterale Handelssysteme geregelt.
- Bei der unter Punkt 12 vorgeschlagenen Ermächtigung zum **Einsatz von Derivaten und zum Erwerb über multilaterale Handelssysteme** (d.h. außerhalb von Börsen) handelt es sich um zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des vorgegebenen Erwerbsrahmens aus Punkt 11.
- Es handelt sich dabei um **Standardermächtigungen** im Rahmen des Kapitalmanagements, die aufgrund ihrer begrenzten Laufzeit regelmäßig zu erneuern sind.

# 2 Neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

<b>Volumen:</b> max. 10% des Grundkapitals		<b>Laufzeit:</b> 3 Jahre (bis 3. Mai 2025)	
<b>TOP 11</b>		<b>TOP 12</b>	
<b>Angebotskurs</b> <b>Erwerb über die Börse:</b> <b>Kursspanne:</b> Referenzkurs +10% / -10% <b>Referenzkurs:</b> Kurs der Eröffnungsauktion im Xetra-Handel am Handelstag	<b>Einsatz von Derivaten</b> <b>Volumen:</b> max. 5% des Grundkapitals <b>Kursspanne:</b> Aktienkurs +10% / -10%		
<b>Erwerb über öffentliches Kaufangebot:</b> <b>Kursspanne:</b> Referenzkurs +10% / -20% <b>Referenzkurs:</b> Schlusskurs im Xetra-Handel am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung.	<b>Neu: Erwerb über multilaterale Handelsplattformen (analog dem Erwerb über die Börse):</b> <b>Kursspanne:</b> Referenzkurs +10% / -10% <b>Referenzkurs:</b> Kurs der Eröffnungsauktion im Xetra-Handel am Handelstag		

Die neuen Ermächtigungen entsprechen in den wesentlichen Aspekten den bestehenden.

- Die bestehenden Ermächtigungen wurden von der Hauptversammlung 2018 mit **Zustimmungsquoten** von 90,89% (Erwerb eigener Aktien) und 90,80% (Einsatz von Derivaten) beschlossen und sind bis 8. Mai 2023 befristet. Sie werden mit Wirksamwerden der neuen Ermächtigungen **aufgehoben**.
- Die Aktien können u.a. für die Ausgabe von **Mitarbeiteraktien** verwendet werden.
- Neu ist die Möglichkeit des Erwerbs über **multilaterale Handelsplattformen**. Damit wird der Entwicklung Rechnung getragen, dass ein wachsender Teil des Handels außerbörslich stattfindet.
- Die Erwerbsermächtigung zum Zwecke des Wertpapierhandels, die den Aktionären in der Vergangenheit zum Beschluss vorgelegt wurde, wird nicht mehr benötigt, da entsprechende Geschäftsmodelle nicht mehr bestehen.

# 3 Nutzung der bisherigen Ermächtigungen 1/2

Bei den seit 2017 durchgeführten Aktienrückkaufprogrammen hat die Gesellschaft von der Ermächtigung der Hauptversammlung 2018 sowie auch der vorangehenden Ermächtigung aus 2014 Gebrauch gemacht:

- Die Allianz hat von 2017 bis 2021 im Rahmen von Aktienrückkaufprogrammen insgesamt rund **48 Millionen Aktien** für rund **9 Mrd. Euro** zurückgekauft.
- Die dafür vorgesehene Ermächtigung aus 2014 wurde zu rd. **60%** ausgenutzt, diejenige aus 2018 zu rd. **50%** (bis 31. Dezember 2021).
- Die Aktienrückkäufe verstehen sich zusätzlich zu einer attraktiven **Dividendenpolitik**. Für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 beliefen sich die **Dividenden** kumuliert auf einen Betrag von 19,5 Mrd. Euro, der die Allianz an die Spitze der Dividendenzahler in Deutschland setzt. Die Dividende stieg von 8,00 Euro für 2017 auf 10,80 Euro für 2021.
- Der **Kurs der Allianz Aktie** stieg in diesem Zeitraum um durchschnittlich 5,7% pro Jahr von 157,00 Euro am 31. Dezember 2016 auf 207,65 Euro am 31. Dezember 2021.
- Die Allianz hat am 17. Februar 2022 **ein weiteres Aktienrückkaufprogramm bis zu 1 Mrd. Euro** beschlossen.

## Verwendung für Mitarbeiteraktien



- Darüber hinaus wurden 2020 und 2021 weitere 352.805 bzw. 667.900 Aktien zum Zwecke der Ausgabe an Mitarbeiter erworben.
- Die Mitarbeiter der Allianz erhalten in der Regel jährlich ein Angebot, Aktien der Allianz SE zu besonderen Konditionen zu beziehen. 2021 zeichneten mehr als **30 Tsd. Mitarbeiter** aus **41 Ländern** Mitarbeiteraktien.
- Insgesamt halten rd. **86 Tsd. Mitarbeiter**, pensionierte Mitarbeiter und Vertreter (Außendienst) **1,6%** der Allianz Aktien.
- Nach dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erhält ein Mitarbeiter für jede 3 Euro, die er investiert, 1 Euro zusätzlich vom Unternehmen in Form von sog. Matching Aktien. Dies entspricht somit einem **Discount von 25%**.
- Um das längerfristige Interesse der Mitarbeiter am Erfolg der Allianz zu unterlegen, beträgt die **Sperrfrist 3 Jahre**.

# 3 Nutzung der bisherigen Ermächtigungen 2/2

Abgeschlossene Aktienrückkaufprogramme 2017 bis 2021

Ermächtigung 2014



Hauptversammlung am 7. Mai 2014

Ermächtigung 2018



Hauptversammlung am 9. Mai 2018



Die Angabe „Anteil Grundkapital“ (in %) bezieht sich jeweils auf die Anzahl ausgegebener Aktien zum 31. Dezember des Vorjahres. Für die Summe „Insgesamt 11%“ bezieht sie sich auf den Anfangswert vor Beginn der Aktienrückkaufprogramme per 31. Dezember 2016 (457.000.000 Stück).

# 4 Erläuterungen („Rationale“)

## TOP 11, 12

- Aktienrückkäufe sind, neben der Dividenden- und der Wachstumsstrategie, ein elementarer **Bestandteil des disziplinierten Kapitalmanagements** der Allianz SE.
- Die Allianz gibt damit auf flexible Weise nicht benötigtes Kapital an die Anteilseigner zurück. Die Durchführung von Aktienrückkaufprogrammen ist in zeitlicher Hinsicht flexibel, der Umfang der Programme ist skalierbar und sie können – je nach Ausgestaltung – ausgesetzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wie dies 2020 zu Beginn der **Coronakrise** der Fall war. Durch Aktienrückkäufe steigt das Ergebnis je Aktie und sinkt die Zahl der dividendenberechtigten Aktien.
- Bei der Ermächtigung zum Aktienrückkauf handelt es sich, wie bei den Ermächtigungen zur Kapitalerhöhung, um einen **"Vorratsbeschluss"**, auf dessen Grundlage der Vorstand während der Laufzeit der Ermächtigung über die konkrete Durchführung entscheiden kann, ohne eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen zu müssen. Die Gesellschaft ist damit in der Lage, das Kapitalmanagement flexibel zu gestalten.
- Die in der Ermächtigung enthaltenen Anforderungen und Beschränkungen, insbesondere die Kursober- bzw. Untergrenzen, stellen sicher, dass Aktienrückkäufe zu marktgerechten Bedingungen durchgeführt werden.

- Die Aktienrückkäufe sind ein impliziter Bestandteil unserer [Strategie „Simplicity at scale“](#) (2021-2024), indem sie die Erreichung der folgenden finanziellen Ziele unterstützen:
  - jährliche Steigerung des Ergebnisses je Aktie (EPS) von durchschnittlich 5-7%.
  - Erreichen einer Eigenkapitalrendite (RoE) in Höhe von 13%.
- Aktienrückkäufe stehen wie die Dividendenpolitik unter der Bedingung einer nachhaltigen **Solvency-II-Kapital-Quote von über 150%** (ohne Berücksichtigung von der Versicherungsaufsicht vorübergehend gewährten Übergangsmaßnahmen / sog. „Transitionals“).

## TOP 12

- Der Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von **Derivaten** und die Gleichstellung des Erwerbs über **multilaterale Handelssysteme** mit einem Erwerb über die Börse stellt eine wichtige **Ergänzung des Instrumentariums** des Aktienrückkaufs dar.
- Der Gesellschaft wird dadurch die Möglichkeit gegeben, den Erwerb eigener Aktien bestmöglich zu gestalten. Bspw. kann es für die Gesellschaft und ihre Aktionäre vorteilhaft sein, anstatt unmittelbar Aktien der Gesellschaft zu erwerben, den Rückkauf z.B. durch Call-Optionen zu gestalten.

Vielen Dank  
für Ihr Vertrauen  
und Ihre Stimme.